

Anleitung zur Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter – als Orientierung für Vertriebspartner & Kunden der Xerox Leasing Deutschland GmbH

1. Was ist ein wirtschaftlich Berechtigter?

Eine wirtschaftlich berechtigte Person (WB) ist eine natürliche Person, die ein Unternehmen tatsächlich kontrolliert. Laut Gesetz liegt ein wirtschaftliches Eigentum oder Kontrolle vor, wenn eine Person:

- unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält, oder
- mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert, oder
- auf sonstige Weise Kontrolle ausübt, z.B. über Vetorechte, Poolverträge, Treuhandkonstruktionen.

Kann keine natürliche Person ermittelt werden, gelten die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) als fiktiv wirtschaftlich Berechtigte.

Falls die für die Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter erforderlichen Informationen nicht unmittelbar vorliegen, können Sie diese üblicherweise über Ihre Geschäftsführung, die Rechts- oder Compliance-Abteilung oder die zentrale Verwaltung Ihres Unternehmens einholen.

2. Schritt-für-Schritt: So ermitteln Sie die wirtschaftlich Berechtigten

a) Eigentums- und Stimmrechtsverhältnisse prüfen

Ermitteln Sie, wer welche Anteile am Unternehmen hält.

- Bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG): Gesellschafterliste, Satzung
- Bei Personengesellschaften (OHG, KG): Gesellschaftsvertrag
- Bei Vereinen, Stiftungen: Vorstand, Satzung
- Bei mehrstufigen Strukturen: Beteiligungskette komplett durchleuchten

b) Prüfen, ob jemand über 25% direkt beteiligt ist

Wenn eine natürliche Person z. B. 30% hält → tatsächlicher WB
Wenn keine Person über 25% hält → weiter zu c)

c) Mittelbare Beteiligungen prüfen

Beispiel 1:

A hält 100% der Muttergesellschaft, diese hält 30% der Kapitalanteile an Ihrem Unternehmen → A ist mittelbar WB, da Mutter >50 % kontrolliert.

Beispiel 2:

A hält 60% einer Holding, die wiederum 40% der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen hält → A kontrolliert mittelbar 40% und ist entsprechend WB

d) Kontrollrechte prüfen (Vetos, Treuhand, Poolverträge)

Auch ohne Beteiligung >25% kann eine Person WB sein, wenn sie:

- Poolführer ist, der >25% Stimmrechte eines Pools kontrolliert
- Treuhänder oder Treugeber mit >25% Einfluss ist
- Vetorechte hat, die Entscheidungen blockieren können
- Nießbrauch-Stimmrechte ausübt

e) Falls keine natürliche Person identifiziert werden kann

→ Alle gesetzlichen Vertreter sind als fiktiv wirtschaftlich Berechtigte einzutragen (Geschäftsführer, Vorstände o. Ä.)

Dies ist z. B. der Fall bei:

- Streubesitz (viele kleine Anteilseigner $\leq 25\%$)
- Gemeinnützige Körperschaften
- Konzernen ohne natürliche Personen an der Spitze
- Stiftungen ohne identifizierbare Begünstigte

Beachten Sie: Fiktive WB sind nicht zulässig, wenn tatsächliche WB existieren

3. Sonderfälle: Wie gehe ich damit um?

Treuhandverhältnisse

- Treuhänder und Treugeber können WB sein.
- Maßgeblich ist, wem die Stimm- oder Kapitalanteile wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Vetorechte

Jeder mit durchgreifendem Veto → WB durch Kontrolle auf sonstige Weise.

Poolverträge

- Poolführer → WB, sofern der Pool $>25\%$ kontrolliert.
- Alle vertretungsberechtigten Poolmitglieder → WB.

Stiftungen

WB können sein:

- Vorstandsmitglieder
- Destinatäre
- Gruppen von Begünstigten
- Personen mit Kontrollrechten (z.B. Protektor)

Insolvenzverwalter / Testamentsvollstrecker: Beide gelten als WB, wenn sie die Kontrolle ausüben.

4. Praxisbeispiele für die Formulareingabe

Beispiel 1: GmbH mit zwei Gesellschaftern

- A hält 60%, B hält 40%
- → A und B als WB eintragen

Beispiel 2: Alle Anteile $<25\%$

- A 20%, B 20%, C 20%, D 20%, E 20%
- → keine tatsächlichen WB → alle Geschäftsführer als fiktive WB eintragen

Beispiel 3: Holdingstruktur

- Natürliche Person A hält 100% der Holding
- Holding hält 30% an Ihrem Unternehmen
- → A ist mittelbar WB

5. Welche Daten müssen in das GwG-Formular zu den wirtschaftlich Berechtigten eingetragen werden?

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Wohnsitzland
- Ggf. ankreuzen, ob es sich um fiktive WB handelt

6. Zusammenfassende Fragen

- a. Gibt es natürliche Personen mit >25% Kapital? Falls ja, bitte eintragen
- b. Gibt es natürliche Personen mit >25% Stimmrechten? Falls ja, bitte eintragen
- c. Gibt es Personen mit sonstiger Kontrolle (Vetos, Treuhand etc.)? Falls ja, bitte eintragen
- d. Gibt es mittelbar kontrollierende Personen (>50% auf oberster Ebene)? Falls ja, bitte eintragen
- e. Trotz allem keine Person gefunden? → Bitte alle gesetzlichen Vertreter eintragen

7. Hinweis zur Aktualisierung der Angaben

Die Angaben zu den WB müssen stets aktuell sein. Änderungen - insbesondere bei Beteiligungsverhältnissen, Stimmrechten, persönlichen Daten oder der Organstruktur - sind vom Kunden unverzüglich mitzuteilen, da sich nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG eine Pflicht zur laufenden Aktualisierung ergibt. Dies gilt auch für etwaige Meldepflichten gegenüber dem Transparenzregister.

8. Hinweis zum Transparenzregister

- Unternehmen sind verpflichtet, wirtschaftlich Berechtigte dort zu melden.
- Ein aktueller Auszug kann die Ermittlung erleichtern.
- Angaben aus dem GwG-Formular müssen mit dem Register übereinstimmen.
- Abweichungen können zu einer Unstimmigkeitsmeldung führen.

Nicht alle Unternehmen sind verpflichtet, wirtschaftlich Berechtigte im Transparenzregister zu melden. Meldepflichtig sind nur juristische Personen des Privatrechts (z.B. GmbH, AG, eingetragene Vereine, rechtsfähige Stiftungen) sowie eingetragene Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, PartG). Nicht meldepflichtig sind insbesondere juristische Personen des öffentlichen Rechts und nicht eingetragene GbRs.

9. Hinweis zum Haftungsausschluss

Diese Anleitung dient ausschließlich der Orientierung bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter gemäß GwG. Sie ersetzt keine rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung kann keine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Inhalte übernommen werden. Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Angabe der wirtschaftlich Berechtigten sowie für etwaige Meldepflichten, insbesondere gegenüber dem Transparenzregister, liegt allein beim Kunden.

10. Hilfe & Unterstützung

Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an unsere/-n Geldwäschebeauftragte/-n wenden: xld.aml@xerox.com

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!